

### **1. Abschluss des Reisevertrages, Anmeldung und Reisebestätigung**

Nach Erhalt Ihrer Anmeldung wird Hansa Touristik GmbH Ihre Buchung unverzüglich bearbeiten. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch uns zustande und gilt auch für alle in der Anmeldung aufgeführten Reiseteilnehmer. Wir informieren Sie mit der Reisebestätigung über den Vertragsabschluss. Gleichzeitig erhalten Sie Ihren Reisepreissicherungsschein gem. § 651k BGB. Weicht der Inhalt unserer Reisebestätigung von der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot vor. An dieses sind wir 10 Tage gebunden. Innerhalb dieser Frist können Sie das Angebot annehmen, das auch durch eine Zahlung erfolgen kann. Andernfalls ist kein Reisevertrag abgeschlossen worden. Reisevermittler (z.B. Reisebüros) und Leistungsträger (z.B. Hotels, Beförderungsunternehmen) sind von Hansa Touristik nicht bevollmächtigt Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages abändern, über die vertraglich zugesicherten Leistungen von Hansa Touristik hinaus gehen oder im Widerspruch zur Reiseausschreibung stehen.

### **2. Zahlung**

Ihre Zahlungen sind gem. § 651k BGB abgesichert, indem Sie mit der Reisebestätigung den Reisepreissicherungsschein erhalten. Bitte überweisen Sie uns daher innerhalb einer Woche nach Erhalt der Reisebestätigung/Rechnung die dort ausgewiesene Anzahlung. Sie beträgt 10% des Reisepreises. Die Restzahlung ist vier Wochen vor Reiseantritt fällig. Die Unterlagen werden Ihnen nach Eingang der Zahlung zugesandt. Wenn der Reisende die Anzahlung und/oder Restzahlung nicht vertragsgemäß bezahlt hat, kann Hansa Touristik nach Mahnung mit Fristsetzung von dem Reisevertrag zurücktreten und als Entschädigung ein Rücktrittsgeld gem. Ziff. 7 dieser Reisebedingungen verlangen.

### **3. Leistungen/Preise**

Der Umfang der vertraglichen Leistungen und deren Preis ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung unserer jeweils maßgeblichen Ausschreibung sowie den Reiseunterlagen und der Reisebestätigung. Ausgeschriebene Specials und-/oder Boni-/Sonder-/Rabattaktionen gelten ausschließlich für Katalogtarife und sind nicht auf andere veröffentlichte und/oder reduzierte Sonderpreise übertragbar, sofern sie dort nicht extra ausgewiesen werden.

### **4. Leistungsänderungen**

Zumutbare Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen (z.B. der Fahrtroute) von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und nicht von uns wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit sie unter Berücksichtigung unserer Interessen für den Reisenden zumutbar sind. Hierüber wird der Reisende unverzüglich in Kenntnis gesetzt. Vorbehalten sind die Änderung der Kabinennummer, Irrtum, Druckfehler und Zwischenverkauf.

### **5. Flugleistungen/Flugzeiten**

Soweit Hansa Touristik vor Übersendung der Flugdetails Flugzeiten bekannt gibt, steht dies unter dem Vorbehalt der Änderung. Sollten Sie selbst oder über Ihr Reisebüro noch zusätzliche Anschlussflüge buchen, so beachten Sie bitte, dass es sich bei den bei Buchung bekannt gegebenen Flugzeiten nur um unverbindliche Flugzeiten handeln kann und dieses aus vielfachen Gründen auch kurzfristig geändert werden könnte.

### **6. Preisänderungen**

Preisänderungen sind nach Abschluss des Reisevertrages im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten, insbesondere Treibstoffkosten, Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren oder Wechselkurse möglich. Die Preisänderungen werden wie folgt berechnet: Bei der Erhöhung der bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere der Treibstoffkosten, können wir den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen.

- a) Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung können wir von Ihnen den konkreten Erhöhungsbetrag verlangen.
- b) Soweit vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel eine Preiserhöhung gefordert wird, werden die zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt.

Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz können wir von Ihnen verlangen. Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren uns gegenüber erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden auf den jeweiligen Reisepreis entfallenden anteiligen Betrag heraufgesetzt werden. Verändern sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Wechselkurse dergestalt, dass sich Kosten für die Reise erhöhen, so sind wir berechtigt die tatsächlich hierdurch entstandenen Mehrkosten für Ihre Reise von Ihnen zu fordern. Eine Erhöhung ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsschluss und dem Reiseternin mehr als vier Monate liegen. Sollte eine Preisänderung erfolgen, werden Sie unverzüglich mit genauen Angaben zur Berechnung des neuen Preises davon in Kenntnis gesetzt. In jedem Fall ist eine Preisänderung nur bis zum 21. Tag vor Reiseantritt möglich, Preiserhöhungen danach sind nicht mehr zulässig. Bei einer Preiserhöhung von mehr als 5% des Reisepreises sind Sie berechtigt ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer gleichwertigen Reise aus unserem Programm zu verlangen, wenn wir in der Lage sind, Ihnen eine solche anzubieten. Sie haben die Rechte unverzüglich nach Erhalt der Erklärung über die Preiserhöhung uns gegenüber geltend zu machen.

### **7. Rücktritt durch den Reisegast**

Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Zur Vermeidung von Missverständnissen sollte der Rücktritt schriftlich erklärt werden. Der Nichtantritt der Reise wird grundsätzlich wie ein Rücktritt gewertet. Treten Sie vom Reisevertrag zurück oder treten Sie die Reise nicht an, können wir Ersatz unserer Aufwendungen und der getroffenen Reisevorkehrungen verlangen. Bei der Berechnung der Rücktrittspauschalen haben wir gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnliche mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen berücksichtigt. Ihnen bleibt ausdrücklich vorbehalten, uns gegenüber nachzuweisen, dass ein Schaden nicht oder nur ein geringer Schaden entstanden ist. In der Regel belaufen sich die Rücktrittskosten, die wir fordern müssen

- bei Rücktritt bis 30 Tage vor Reisebeginn 20% des Reisepreises
- bei Rücktritt bis 22 Tage vor Reisebeginn 30% des Reisepreises
- bei Rücktritt bis 15 Tage vor Reisebeginn 50% des Reisepreises
- bei Rücktritt ab 14 Tagen vor Reisebeginn 75% des Reisepreises

Unabhängig vom Zeitpunkt des Rücktritts gelten bei Stornierung von Bahn- und Flugtickets die jeweiligen Stornobedingungen

des Beförderungsunternehmens. Diese können von den vorgenannten Rücktrittskosten abweichen. Voraussetzung ist die Rückgabe bereits ausgehändigter Dokumente.

## **8. Umbuchungen/Ersatzpersonen**

Sollen auf Ihren Wunsch nach Buchung der Reise Änderungen hinsichtlich des Reisetermins, des Reiseziels, der Unterkunft, der Beförderungsart, der Abflughäfen oder der Zustiegsorte vorgenommen werden, so berechnen wir bis 50 Tage vor Reiseantritt eine Bearbeitungsgebühr von €100,- je Reisenden, insofern der Reisepreis nicht niedriger als der von der ursprünglich bestätigten Buchung ist. Ansonsten und danach sind Änderungen nur nach vorherigem Rücktritt von der Reise möglich. Insofern verweisen wir auf die obigen Rücktrittspauschalen.

Bei der Benennung einer Ersatzperson müssen wir für den entstandenen Mehraufwand € 100,- berechnen. Hansa Touristik kann dem Eintritt der Ersatzperson widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Bei Buchung einer Mehrbettkabine durch gemeinsam Reisende wird bei Rücktritt einer Person bzw. mehrerer Personen vor Reisebeginn der Preis für den Reisenden entsprechend der im Katalog ausgeschriebenen Kabinenbelegung berechnet. Für die zurücktretende/n Person/en gelten die vorstehend genannten Rücktrittsbedingungen.

## **9. Rücktritt durch den Reiseveranstalter**

Alle unsere Kreuzfahrten basieren auf einer Mindestteilnehmerzahl, die im Katalog oder in der Reiseausschreibung genannt wird. Wird diese Zahl nicht erreicht, so können wir erklären, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht und die Reise nicht durchgeführt wird. Wir werden Ihnen die obige Erklärung unverzüglich nach Kenntnis der nicht erreichten Teilnehmerzahl – spätestens bis vier Wochen vor Reisebeginn – zugehen lassen. Sie können die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn wir in der Lage sind, eine solche Reise ohne Mehrpreis anzubieten. Diese Erklärung müssen Sie unverzüglich uns gegenüber abgeben. Ist die Durchführung einer Reise nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten für uns deshalb nicht zumutbar, weil das Buchungsaufkommen für diese Reise so gering ist, dass die uns entstehenden Kosten, bezogen auf diese Reise, nicht gedeckt sind, sind wir berechtigt, die Reise bis zu vier Wochen vor Reisebeginn abzusagen. Den eingezahlten Reisepreis erhalten Sie unverzüglich zurück. Erhalten wir vor Reisebeginn Kenntnis von wichtigen, in der Person des Reisenden liegenden Gründen, die eine nachhaltige Störung der Reise befürchten lassen, sind wir berechtigt, vom Reisevertrag unverzüglich zurückzutreten. Ebenfalls besteht diese Möglichkeit für den Fall, dass der Reisende nach dem Urteil des Kapitäns wegen Krankheit, Gebrechen oder aus einem anderen Grund reiseunfähig ist. In einem solchen Fall steht uns ein Schadensersatzanspruch in Höhe der Rücktrittspauschale zu. Ihnen bleibt ausdrücklich vorbehalten, uns gegenüber nachzuweisen, dass ein Schaden nicht oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist.

## **10. Haftung des Reiseveranstalters**

### **(1) Rahmen**

Wir haften im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmannes für:

- die gewissenhafte Reisevorbereitung;
- die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger;
- die Richtigkeit der Beschreibungen aller in der jeweiligen Ausschreibung angegebenen Reiseleistungen;
- die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen, unter Berücksichtigung der geltenden Vorschriften des jeweiligen Ziellandes und -ortes.

### **(2) Vertragliche Haftungsbeschränkung**

Unsere Haftung für vertragliche Schadensersatzansprüche und Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung ist insgesamt auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt (§ 651h BGB), soweit ein Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig durch uns oder einen Leistungsträger herbeigeführt wurde und es sich nicht um einen Körperschaden handelt. Etwaige darüber hinaus geltende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen bleiben hiervon unberührt.

### **(3) Gesetzliche Haftungsbeschränkung**

Unsere Haftung ist ausgeschlossen oder beschränkt, soweit aufgrund internationaler Übereinkommen (z. B. Montrealer Übereinkommen) oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf von uns oder auf von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind und soweit unsere bzw. dessen Haftung ebenfalls ausgeschlossen oder beschränkt ist. Auf die Beförderungsbedingungen der Airline, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt werden, verweisen wir. Durch diese Bedingungen werden unsere Rechte und Pflichten nach den deutschen Gesetzen und diesen Bedingungen nicht eingeschränkt.

### **(4) Haftung für Fremdleistungen**

Wir haften nicht für vermittelte Fremdleistungen (Ausflüge, Parkplätze, Versicherungen, Bahn- und Gepäcktransfer sowie Mietwagen), die wir ausdrücklich als solche bezeichnet haben und nicht Bestandteil der Pauschalreise sind. Dies gilt auch, wenn die Reiseleitung an einer solchen Leistung teilnimmt.

## **11. Obliegenheiten des Reisenden**

### **(1) Mängelanzeige**

Wir informieren Sie über Ihre Verpflichtung, einen aufgetretenen Mangel uns unverzüglich anzuzeigen, sowie darüber, dass uns vor der Kündigung des Reisevertrages (§ 651e BGB) eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen ist, wenn die Abhilfe nicht unmöglich ist oder von uns verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung durch ein besonderes Interesse gerechtfertigt ist.

### **(2) Gepäckverlust und Gepäckverspätung**

Hansa Touristik empfiehlt, Verlust, Zustellverzögerungen oder Beschädigung von aufgegebenem Flugreisegepäck dringend unverzüglich an Ort und Stelle mittels Schadensanzeige (P.I.R.) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen.

Fluggesellschaften lehnen in der Regel Erstattungen ab, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckverlust binnen 7 Tagen, bei Verspätungen innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung zu erstatten. Bei sonstigem Verlust, Fehlleitungen oder Beschädigungen von Gepäck ist die Reiseleitung zu verständigen. Kommen Sie dieser Verpflichtung nicht nach, so stehen Ihnen keine Ansprüche zu.

## **12. Ausschluss von Ansprüchen**

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Kunde innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Zeitpunkt der Beendigung der Reise schriftlich geltend zu machen. Die Geltendmachung kann Frist während nur

gegenüber dem Reiseveranstalter unter der nachfolgend angegebenen Anschrift erfolgen. Reisebüros sind zur Entgegennahme von Anspruchsanmeldungen nicht befugt. Nach Ablauf dieser Frist kann der Kunde Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist. Dies gilt jedoch nicht für die Frist zur Anmeldung von Gepäckschäden, Zustellverzögerungen bei Gepäck oder Gepäckverlust im Zusammenhang mit Flügen gemäß Ziffer 11.2. Diese sind binnen 7 Tagen bei Gepäckverlust, binnen 21 Tagen bei Gepäckverspätung nach Aushändigung zu melden. Ausgeschlossen ist eine Abtretung von Ansprüchen eines Reiseteilnehmers gegen Hansa Touristik an Dritte, auch Ehegatten und Verwandte. Ebenso ist die gerichtliche Geltendmachung der Ansprüche des Reiseteilnehmers durch Dritte in eigenem Namen unzulässig.

### **13. Verjährung**

(1) Ansprüche des Reisenden nach §§ 651c bis f BGB aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Reiseveranstalters oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Reiseveranstalters beruhen, verjähren in zwei Jahren. Dies gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Reiseveranstalters oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Reiseveranstalters beruhen.

(2) Alle übrigen Ansprüche nach §§ 651c bis f BGB verjähren in einem Jahr.

(3) Die Verjährung nach Ziffer 12.1 und 12.2 beginnt mit dem Tag, an dem die Reise nach den vertraglichen Vereinbarungen enden soll.

(4) Schweben zwischen dem Reisenden und dem Reiseveranstalter Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Reisende oder der Reiseveranstalter die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens drei Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

### **14. Kündigung des Vertrages wegen außergewöhnlicher Umstände**

Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl wir als auch Sie den Vertrag gemäß § 651j BGB kündigen.

### **15. Pass-, Visa und gesundheits-polizeiliche Formalitäten**

Wir weisen auf Pass-, Visaerfordernisse und Gesundheitsvorschriften Ihres Reiselandes hin, über die wir in dem von uns herausgegebenen und dem Reisenden zur Verfügung gestellten Prospekt informieren oder über die wir vor der Buchung einschließlich zwischenzeitlicher Änderungen insbesondere vor Vertragsschluss und vor Reisebeginn unterrichten. Diese Informationen gelten ausschließlich für deutsche Staatsangehörige ohne Besonderheiten wie Doppelstaatsbürgerschaft etc. Bei pflichtgemäßer Erfüllung der Informationspflicht durch den Reiseveranstalter hat der Reisende die Voraussetzungen für die Reise zu schaffen, sofern sich nicht der Reiseveranstalter ausdrücklich zur Beschaffung der Visa oder Bescheinigungen etc. verpflichtet hat. Entstehen z.B. infolge fehlender persönlicher Voraussetzungen für die Reise Schwierigkeiten, die auf das Verhalten des Reisenden zurückzuführen sind (z.B. keine Beschaffung der erforderlichen Visa oder der Pflichtimpfung, kein rechtzeitiges Einsenden der Manifestdaten), so hat der Reisende die daraus entstehenden Nachteile zu tragen.

### **16. Ärztliche Leistungen**

Die Leistungen des Schiffsarztes sind nicht Bestandteil des Reisevertrages. Seine Leistungen werden gemäß der jeweiligen Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) abgerechnet.

### **17. Informationspflicht über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens**

Soweit Sie eine Reise mit Luftbeförderung bei uns gebucht haben, verpflichtet uns die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens (auf EU 2111/05), Sie über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft(en) sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so nennen wir Ihnen die Fluggesellschaft bzw. die Gesellschaften, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald wir wissen, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, werden wir Sie hierüber unterrichten. Wechselt die Ihnen als ausführend genannte Fluggesellschaft, werden wir unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass Sie über den Wechsel möglichst rasch unterrichtet werden. Eine Liste der von der EU als nicht sicher eingestuften Luftfahrtunternehmen ist über die Internetseite des Auswärtigen Amtes abrufbar.

### **18. Reiseversicherung**

Eine Reiserücktrittskostenversicherung ist im Reisepreis nicht eingeschlossen. Diese Versicherung deckt bei einem Rücktritt vor der Reise die dem Veranstalter geschuldeten Stornokosten (s. Punkt 7 der Reisebedingungen), z. B. wegen unerwarteter schwerer Erkrankung. Darüber hinaus empfehlen wir Ihnen das Schadensrisiko des Reiseabbruchs abzudecken. Es werden Ihnen der anteilige Kreuzfahrtpreis und ggf. die Mehrkosten der Rückreise erstattet, falls Sie eine bereits angetretene Reise z.B. wegen unerwarteter Erkrankung abrechnen müssen. Des Weiteren empfehlen wir den Abschluss folgender Versicherungen: Reisegepäck-/ Reiseunfall-/Reisekranken-/Reisehaftpflichtversicherung. Wir vermitteln Ihnen diese Versicherungen. Versicherer ist die HanseMercur Reiseversicherung AG. Tarife und weitere Informationen siehe Anzeige der HanseMercur in diesem Katalog. Wenn Sie eine dieser Versicherungen über uns gebucht haben, erhalten Sie mit der Reisebestätigung einen Versicherungsschein, der die zugrunde liegenden Bedingungen enthält. Bitte wenden Sie sich im Schadenfall unter Vorlage des Versicherungsscheins, der Buchungsbestätigung, der Stornobestätigung und des ärztlichen Attests direkt an die HanseMercur Reiseversicherung AG. Wir sind mit der Schadensregulierung nicht befasst.

### **19. Datenschutz und Allgemeine Bestimmungen**

Die Erhebung und Verarbeitung aller personenbezogenen Daten erfolgt nach den deutschen gesetzlichen Datenschutzbestimmungen. Es werden nur solche persönlichen Daten erhoben und an Partner weitergeleitet, die zur Abwicklung Ihrer Reise notwendig sind. Diese und andere Mitarbeiter sind von uns zur Verschwiegenheit auf das Datengeheimnis verpflichtet. Einzelheiten des Reiseprospektes entsprechen dem Stand der Drucklegung, ein Irrtum wird vorbehalten. Erkennbare Druck- und Rechenfehler berechtigen uns zur Anfechtung des Vertrags. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Bedingungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

### **20. Gerichtsstand**

Vereinbart ist die Zuständigkeit der deutschen Gerichte und deutsches Recht. Gerichtsstand zum Zeitpunkt einer Klageerhebung ist Bremen.

**Veranstalter:**

Hansa Touristik GmbH  
Contrescarpe 46, 28195 Bremen

Stand: 03 / 2009